



# **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Gemeindesaal, Friedhofweg 11 in Zwingen  
Mittwoch, 11. Dezember 2024, 20:00 Uhr

# Botschaft Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024

Einwohnergemeinde Zwingen

## Traktandenliste

### Inhaltsverzeichnis

Seite

#### TRAKTANDUM 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. September 2024

..... 4

#### TRAKTANDUM 2

Aufgaben und Finanzplan (zur Kenntnis)

..... 6

#### TRAKTANDUM 3

Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2025 .....

#### TRAKTANDUM 4

Genehmigung Budget 2025

.....

#### TRAKTANDUM 5

Genehmigung Nachtragskredit zur Sondervorlage vom 18.12.2019 «Dorfstrasse Tiefbauarbeiten 3. Etappe» (Kredit 6150.5010.33) CHF 165'000.00

.....

#### TRAKTANDUM 6

Genehmigung Nachtragskredit zur Sondervorlage vom 23.03.2023 «Werkhof Etmatt» (Kredit 6150.5040.01) CHF 45'000.00

.....

#### TRAKTANDUM 7

Investitionskredit zur Sondervorlage «Ersatz Wasserleitung Laufenstrasse» Abschnitt Obermattweg bis Jostenmattweg (Kredit 7101.5030.13) CHF 450'000.00 (inkl. MWST CHF 486'450.00)

.....

#### TRAKTANDUM 8

Genehmigung des Konzessionsvertrags mit BKW

.....

#### TRAKTANDUM 9

Annex Bau Rosengarten Zentrum Passwang CHF 100'000.00

.....

#### TRAKTANDUM 10

Informationen, Verschiedenes, Anträge .....

Sehr geehrte Einwohner\*innen von Zwingen

Die Unterlagen zu den Traktanden können ab dem 29. November 2024 zu den Schalteröffnungszeiten oder nach Vereinbarung auf der Gemeindeverwaltung am Araweg 5a in Zwingen eingesehen werden. Ebenfalls werden die Unterlagen auf der Webseite [www.zwingen.ch](http://www.zwingen.ch) publiziert.

Die Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Mit der Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte haben sich jedoch an die für sie **bestimmten** Plätze zu begeben. Sie dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

*Im November 2024*  
**Gemeinderat Zwingen**

## Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. September 2024



**Gemeindeversammlung vom  
19. September 2024, 20:00 Uhr bis 21:10 Uhr  
Anwesend: 42 stimmberechtigte Personen**

## Beschluss-Protokoll

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 wird **einstimmig** genehmigt.

☺☺☺

### 2. Erweiterung des bestehenden Baurechtsvertrages (Nachtrag) mit der Bürgerkorporation Zwingen um den Rosengarten

Die Erweiterung des bestehenden Baurechtsvertrages mit der Bürgerkorporation Zwingen wird von der Gemeindeversammlung **einstimmig genehmigt**.

☺☺☺

### 3. Mutation Zonenplan Siedlung, Simmelenmattweg und Leimertsgartenweg

Die Mutation Zonenplan Siedlung, Simmelenmattweg und Leimertsgartenweg wird von der Gemeindeversammlung **einstimmig genehmigt**.

☺☺☺

### 4. Mutation Strassennetzplan, Leimertsgartenweg

Die Mutation Strassennetzplan, Leimertsgartenweg wird von der Gemeindeversammlung **einstimmig genehmigt**.

☺☺☺

### 5. Mutation Strassennetzplan, Fussweg Obermatt

Die Mutation Strassennetzplan, Fussweg Obermatt wird von der Gemeindeversammlung **mit 41 Stimmen und einer Enthaltung genehmigt**.

☺☺☺

## 6. Neues Kinder- und Jugendzahnpflegereglement

Das neue Kinder- und Jugendzahnpflegereglement wird von der Gemeindeversammlung **einstimmig genehmigt**.

§§§

## 7. Statutenrevision Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statutenrevision Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental **einstimmig**.

§§§

## 8. Informationen und Verschiedenes, Anträge

20. September 2024  
GEMEINDERAT ZWINGEN

Publikation Anschlagkasten/Internet:

20.09.2024 bis 21.10.2024

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Protokoll vom 19. September 2024 zu genehmigen.

## **Traktandum 2**

**Information: Aufgaben- und Finanzplan (AFP)**

**In Überarbeitung gemäss Beilage**

## Traktandum 3

### **Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2025**

1. Des Gemeindesteuerfusses für natürliche Personen von 59% der Staatssteuer, **wie bisher**
2. Der Ertragssteuer für juristische Personen von 46% der Staatssteuer, **wie bisher**
3. Der Kapitalsteuer für juristische Personen von 55% der Staatssteuer, **wie bisher**
4. Der Wassergebühr für Frischwasser von CHF 2.00 pro m<sup>3</sup> exkl. MWST **wie bisher** und der Grundgebühr von CHF 100.00.00 pro Wasserzähler exkl. MWST, **neu**
5. Der Abwassergebühr für Schmutzwasser von CHF 1.40 pro m<sup>3</sup> exkl. MWST, **wie bisher** und der Grundgebühr von CHF 60.00 pro Wasserzähler exkl. MWST, **neu**
6. Der Abfallgrundgebühr je Haushalt und Gewerbeinheit von CHF 50.00, **wie bisher**
7. Der Hundetaxe von CHF 130.00 für den ersten Hund und CHF 180.00 für jeden weiteren Hund, **wie bisher**

### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Grundlagen zum Budget 2025 zu genehmigen.

## **Traktandum 4**

### **Genehmigung des Budget 2025**

#### **Einleitung**

Das Ziel von HRM2 ist eine verstärkte Harmonisierung des Rechnungswesens von Bund, Kantonen und Gemeinden. Nebst einem aufgrund internationaler Statistikforderungen völlig neu gestalteten Kontenrahmen enthält das HRM2 auch zahlreiche andere wesentliche Neuerungen. So wurde die bis im Jahr 2013 vorgeschriebene Abschreibungspraxis von 10% auf dem Restbuchwert durch lineare Abschreibungen auf der Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen abgelöst. Damit die linearen Abschreibungen korrekt berechnet werden können, bedarf es künftig einer Anlagebuchhaltung. Insgesamt findet mit HRM2 eine Annäherung an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung statt, auch wenn typische Besonderheiten der öffentlichen Rechnungslegung, wie beispielsweise die Investitionsrechnung, beibehalten werden. Begriffe wie Bestandesrechnung, Laufende Rechnung oder Voran-schlag werden durch die Bezeichnungen Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget ersetzt. Mit dem HRM2 soll der „True and Fair“ View-Ansatz (Anforderung an Rechnungslegungsdaten, ein dem tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln) verstärkt angewendet werden. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts wiedergeben, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Somit wird der Transparenz der Rechnungsabschlüsse ein grosses Gewicht gegeben. Zusätzliche Instrumente wie beispielsweise die Geldflussrechnung, Auflistung von privatrechtlichen Zweck-bindungen, interkommunalen Zusammenarbeiten, Rückstellungen und Eventualverpflichtungen sollen die Transparenz vertiefen.

#### **Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte**

Die folgenden Erklärungen, welche dem Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden entnommen wurden, dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung.

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am "Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)" der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

#### **Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente zur Festlegung des Steuerfusses.

#### **Investitionsrechnung**

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

#### **Allgemeiner Haushalt**

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens. Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

#### **Spezialfinanzierungen**

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Feuerwehr oder Gewässerverbauung). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen.

Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses "neutralisiert" und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch. Die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind dementsprechend saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.



## Bemerkungen zu den Budgetabweichungen der Erfolgsrechnung

Abweichungen > CHF 15'000.00 und 10% zum Budget 2024			
A + = Mehraufwand, E + Mehrertrag A - Minderaufwand, E - Minderertrag			
KontoNr		Budget	+/-
0	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>Abw. in CHF</b>	<b>A/E (+/-)</b>
0220.3010.01	<b>Löhne Verwaltungspersonal</b>	<b>-159'000.00</b>	<b>A -</b>
	Auf Beschluss der Gemeindeversammlung wurde die eigene Bauverwaltung aufgehoben und extern vergeben. Siehe Funktion 0229.		
0220.3052.01	<b>Pensionskasse</b>	<b>-20'850.00</b>	<b>A -</b>
	Es handelt sich um den Pensionskassenanteil an der Reorganisation der Bauverwaltung.		
0220.3090.01	<b>Aus- und Weiterbildung</b>	<b>16'000.00</b>	<b>A +</b>
	Im 2025 beginnt eine Mitarbeiterin ein CAS-Weiterbildungsprogramm. Zusätzlich wurden jährliche Fachweiterbildungen für Leitungspersonen budgetiert.		
0220.3118.01	<b>Immaterielle Anlagen, Anschaffung + Releasewechsel Software</b>	<b>58'770.00</b>	<b>A+</b>
	Die Lizenzkosten für Softwareanwendungen werden neu in einem Konto zusammengefasst.		
0220.3118.02	<b>Immaterielle Anlagen, Lizenzen</b>	<b>-70'000.00</b>	<b>A -</b>
	Siehe Bemerkungen zum Konto 0220.3118.01.		
0220.3130.08	<b>Dienstleist. Dritter sonst. (Umzugskost. neue Gemeindeverw.)</b>	<b>20'000.00</b>	<b>A +</b>
	Die einmaligen Umzugskosten aus den provisorischen Büros der Gemeindeverwaltung am Araweg zurück an die Schlossgasse 4 werden mit rund CHF 20'000.00 veranschlagt.		
0220.3160.01	<b>Miete Gemeindeverwaltung</b>	<b>-49'424.00</b>	<b>A -</b>
	Durch den Umzug der Gemeindeverwaltung an die Schlossgasse 4 werden die Mietverhältnisse der prov. Büros am Araweg per Ende Januar 2025 beendet.		
0220.4210.02	<b>Baubewilligungsgebühren</b>	<b>-25'000.00</b>	<b>E -</b>
	Durch die Auslagerung der Bauverwaltung werden die Baubewilligungsgebühren neu unter der Funktion 0229 ausgewiesen.		
0220.4260.03	<b>Rückerstattung Dritter diverse</b>	<b>-33'620.00</b>	<b>E -</b>
	Im Vorjahr wurden auf diesem Konto CHF 30'000.00 für die Entschädigung durch die Versicherung aufgrund der zusätzlichen Mietkosten infolge Brand der Schlossgasse 4 budgetiert. Mit dem geplanten Umzug im Januar 2025 kann die Entschädigung definitiv ermittelt werden. Sie soll in der Rechnung 2024 verbucht werden.		
0229.3132.01	<b>Externe Berater, Gutachter, Fachexperten Bauverwaltung</b>	<b>180'000.00</b>	<b>A +</b>
	Die Kosten für die ausgelagerte Bauverwaltung werden neu in der Funktion 0229 abgebildet. Bisher wurden sie in der Funktion 0220 unter den Personalkosten erfasst, da es sich um eigene Mitarbeitende handelte. Es wird mit jährlichen Gesamtkosten von CHF 240'000.00 gerechnet. Darin eingeschlossen sind die Kosten für die Prüfung der Baubewilligungen (siehe Konto 0229.3132.02).		
0229.3132.02	<b>Externe Berater Bauverwaltung Prüfung Baugesuche</b>	<b>60'000.00</b>	<b>A +</b>
	Siehe Bemerkungen zum Konto 0229.3132.01.		
0229.4210.01	<b>Baubewilligungen</b>	<b>25'000.00</b>	<b>E+</b>
	Mit der Ausgliederung der Bauverwaltung werden neu auch die Einnahmen aus den Baubewilligungen in der Funktion 0229 verbucht. Siehe auch Bemerkungen zum Konto 0220.4210.02.		
0291.3010.01	<b>Löhne Betriebspersonal</b>	<b>19'800.00</b>	<b>A +</b>
	Durch den Umzug an die fertiggestellte Schlossgasse 4 fallen dort Kosten an. Die budgetierten Werte für die Hauswartung und Reinigung der neuen Gemeindeverwaltung basieren auf der Hochrechnung der erwarteten Leistungen. Sie sind geschätzt, da die direkten Erfahrungen noch fehlen.		
0291.3120.02	<b>Ver- und Entsorgung Heizmaterial</b>	<b>20'000.00</b>	<b>A +</b>

	Durch den Umzug an die fertiggestellte Schlossgasse 4 fallen dort Kosten an. Die budgetierten Werte basieren auf den Werten vor dem Umbau. Sie sind geschätzt, da die direkten Erfahrungen noch fehlen.		
<b>0291.3940.01</b>	<b>Int. Verr. Passivzinsen</b>	<b>19'753.00</b>	<b>A +</b>
	Zwingen kennt seit Jahren die Praxis, dass die Fremdkapitalzinsen intern anteilig an die Kostenstellen mit Verwaltungsvermögen verrechnet werden. Damit sollen die anfallenden Finanzierungskosten nach dem Verursacherprinzip verteilt werden (sog. Kalkulatorische Zinsen). Durch den Anstieg der Verschuldung steigen auch die verrechneten Zinsen. Siehe Bemerkungen zum Konto 9610.4940.01.		
<b>0292.3010.01</b>	<b>Löhne des Reinigungs- und Unterhaltungspersonals</b>	<b>19'700.00</b>	<b>A +</b>
	In den Vorjahren wurden die Arbeitsleistungen des Hausdienstes für den Gemeindesaal über interne Verrechnungen abgebildet. Neu werden die Aufwendungen direkt über die anfallenden Personalkosten abgerechnet (siehe 0292.3010.01 und andere).		
<b>0292.3910.01</b>	<b>Int. Verrechnung Dienstleistungen</b>	<b>-20'000.00</b>	<b>A -</b>
	In den Vorjahren wurden die Arbeitsleistungen des Hausdienstes für den Gemeindesaal über interne Verrechnungen abgebildet. Neu werden die Aufwendungen direkt über die anfallenden Personalkosten abgerechnet (siehe Konto 0292.3010.01).		
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>		
<b>1401.3612.01</b>	<b>KESB Kindes- u. Erwachsenenschutz</b>	<b>70'300.00</b>	<b>A +</b>
	Die Betriebskosten der KESB Laufental steigen seit einiger Zeit markant an. Der eingestellte Betrag entspricht der Budgeteingabe der KESB Laufental für Zwingen.		
<b>1500.4511.01</b>	<b>Entnahme FW-Fonds</b>	<b>-15'009.45</b>	<b>E -</b>
	Es handelt sich um das Ausgleichskonto der Funktion Feuerwehr. Im 2025 wird mit einem geringeren Aufwandüberschuss gerechnet, der durch die Entnahme aus dem Eigenkapitalkonto des FW-Fonds ausgeglichen werden muss.		
<b>1611.3144.02</b>	<b>Sanierung Kugelfangkasten Nenzlingen</b>	<b>-36'500.00</b>	<b>A -</b>
	Im Budget 2024 war der Kostenanteil der Gemeinde Zwingen an die Sanierung der Kugelfangkästen der 300m Gemeinschaftsschiessanlage Ussefeld in Nenzlingen enthalten. Die Arbeiten wurden im 2024 ausgeführt, weshalb dieser Posten im Budget 2025 entfällt.		
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>		
<b>2120.3111.01</b>	<b>Anschaffung Mobilien / Maschinen</b>	<b>-47'260.00</b>	<b>A -</b>
	Im Vorjahr wurden auf diesem Konto die Ersatzanschaffung von iPads für den Unterricht und die Lehrpersonen einschliesslich Zubehör beschafft. Da es sich nicht um die Anschaffung zusätzlicher Geräte, sondern um den Ersatz überalterter Geräte handelte, hätten diese auf dem Konto 2120.3153.01 budgetiert werden müssen. Im 2025 sind keine Neuanschaffungen zusätzlicher Geräte vorgesehen.		
<b>2120.3118.01</b>	<b>Lizenzen Informatik</b>	<b>30'880.00</b>	<b>A +</b>
	Die Softwarelizenzkosten waren im 2024 fälschlicherweise auf dem Konto 2120.3153.01 budgetiert worden. Dort werden normalerweise die Kosten für den Hardware-Unterhalt verbucht. Korrekterweise sind Lizenzkosten der IT auf dem Konto 2120.3118.01 zu erfassen.		
<b>2120.3132.02</b>	<b>Honorare Schulsozialarbeiter</b>	<b>-90'000.00</b>	<b>A -</b>
	Die Gemeinde hat die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Jugendsozialwerk, Liestal, im 2024 gekündigt und neu ab dem Schuljahr 2024/2025 eine Schulsozialarbeiterin direkt angestellt. Siehe auch Bemerkungen zum Konto 2192.3010.01.		
<b>2120.3171.02</b>	<b>Beitrag Skilager/Bergschulwoche</b>	<b>20'750.00</b>	<b>A +</b>
	Siehe Bemerkungen zum Konto 21202.3171.01		
<b>2120.3171.03</b>	<b>Projektwochen/Schulreisen</b>	<b>-37'880.00</b>	<b>A -</b>
	Siehe Bemerkungen zum Konto 21202.3171.01		
<b>2120.3612.01</b>	<b>Schulgeld an andere Gemeinden</b>	<b>132'000.00</b>	<b>A +</b>

	Auf diesem Konto werden die Kosten für die Teilnahme in der Kleinklasse in Laufen sowie die Kosten für den Logopädieunterricht Zwingener Schülerinnen und Schüler, welcher durch den Logopädischen Dienst der Stadt Laufen erbracht wird, erfasst. Der Bedarf ist in letzter Zeit stark angestiegen. Da Zwingen nicht Mitglied des Kreisschulverbandes Laufental ist, wird ein höherer Stundenansatz nach Vollkosten verrechnet. Das Budget basiert auf den Istkosten des Jahres 2024.		
<b>2120.4612.01</b>	<b>Schulgeld v.anderen Gemeinden</b>	<b>-25'000.00</b>	<b>E -</b>
	Sofern Schülerinnen oder Schüler von auswärtigen Gemeinden die Primarschule oder den Kindergarten in Zwingen besuchen, müssen deren Wohngemeinden für die Schulkosten aufkommen. Für 2025 rechnet die Schulleitung nicht mit auswärtigen Schülerinnen oder Schülern.		
<b>2140.3612.01</b>	<b>Beitrag reg. Musikschule Laufental/Thierstein</b>	<b>22'446.00</b>	<b>A +</b>
	Die Regionale Musikschule Laufental-Thierstein erstellt ihre Budgets jeweils nach dem Schuljahr und nicht wie die Gemeinderechnung nach dem Kalenderjahr. Der budgetierte Wert für 2025 basiert auf dem Budget 2024/2025 der Regionalen Musikschule. Wie bereits im Vorjahr wird mit steigender Nachfrage nach Musikschulunterricht gerechnet.		
<b>2171.3300.01</b>	<b>Abschr. Kindergartengebäude planmässig</b>	<b>-19'300.00</b>	<b>A -</b>
	Der Kindergarten wurde noch unter den Vorgaben vom HRM1 (vor 2014) erstellt. Auf diesen Altanlagen reduzieren sich die jährlichen Abschreibungen über die Zeit (sog. lineare degressive Abschreibungsmethode).		
<b>2172.3144.01</b>	<b>Unterhalt Liegenschaft</b>	<b>17'000.00</b>	<b>A +</b>
	Neue Kosten im Budget 2025 sind der Ersatz der Schmutzschleuse beim Eingang ins Primarschulgebäude für CHF 13'000.00 sowie die Kosten für die jährliche Reinigung der Solarpanels der neuen Fotovoltaikanlage für CHF 1'000.00. Im Budget 2024 fehlten Unterhaltsverträge. Der budgetierte "Erfahrungswert" vermag nicht alle Kosten abzudecken. Zusätzlich enthalten waren im Budget 2024 die Kosten für Sanierungen der gerissenen Bodenplatten im Gang für CHF 11'000.00.		
<b>2172.3300.01</b>	<b>Abschr. Primarschulgebäude planmässig</b>	<b>22'282.20</b>	<b>A +</b>
	Die Differenz zum Budget 2024 ist auf die erstmaligen Abschreibungen auf den Investitionen in den neuen Schulraum (4 Container) zurückzuführen.		
<b>2174.3144.01</b>	<b>Unterhalt Liegenschaft</b>	<b>18'900.00</b>	<b>A +</b>
	Wie der Vergleich zur Rechnung 2023 zeigt, war der Wert des Budgets 2024 zu tief angesetzt worden. Im 2025 ist der Ersatz der Kellerfenster für CHF 12'900.00 sowie der Einbau einer Magnetwand für CHF 3'000.00 für den Schulunterricht vorgesehen.		
<b>2181.3612.01</b>	<b>Verein Tagesfamilien Laufental-Thierstein</b>	<b>16'048.00</b>	<b>A +</b>
	Der Verein Tagesfamilien Laufental-Thierstein macht in seinem Budget 2025 gestiegene Kosten und erhöhte Kostenübernahme durch die Gemeinde geltend.		
<b>2192.3010.01</b>	<b>Lohn Schulsozialarbeit</b>	<b>68'600.00</b>	<b>A +</b>
	Die Gemeinde hat auf das Schuljahr 2024/2025 neu eine Schulsozialarbeiterin mit 80% Pensum direkt angestellt. Siehe auch Bemerkungen zum Konto 2120.3132.02.		
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE</b>		
<b>3120.3120.01</b>	<b>Öffentl. Brunnen Wasserverbrauch</b>	<b>-12'107.00</b>	<b>A -</b>
	Der Wasserverbrauch der öffentlichen Brunnen wurde neu gemessen. In der Vergangenheit wurde ein viel zu hoher Wasserverbrauch im Budget zugrunde gelegt.		
<b>3290.3119.02</b>	<b>Übrige Anschaffungen von Mobilien</b>	<b>11'000.00</b>	<b>A +</b>
	Im 2025 sollen Tischgarnituren inkl. einer Transportbox für CHF 12'000.00 beschafft werden, die für öffentliche Veranstaltungen und Anlässe flexibel eingesetzt werden können.		
<b>3320.3102.01</b>	<b>Drucksachen, Publikationen, Gemeindenachrichten</b>	<b>18'000.00</b>	<b>A +</b>
	Neue Kontierung. War früher unter dem Konto 0220.3102.02 budgetiert.		
<b>3410.3140.03</b>	<b>Unterhalt Kinderspielplatz</b>	<b>-12'000.00</b>	<b>A -</b>
	Durch die Erneuerung des Kinderspielplatzes Grossmatt im 2024 wird für 2025 mit reduziertem Unterhaltsaufwand gerechnet.		
<b>3410.3612.01</b>	<b>Beitrag Schwimmbad/Eishalle Laufen</b>	<b>-38'000.00</b>	<b>A -</b>

	Durch den Beitritt in die Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein entfallen die Beiträge an das Schwimmbad / die Eishalle Laufen. Siehe Bemerkungen zum Konto 3410.3636.04.		
<b>3410.3636.04</b>	<b>Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck Sport- und Freizeitreg. Laufental Thierstein</b>	<b>35'210.80</b>	<b>A +</b>
	Durch den Beitritt in die Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein fallen neu jährliche Beiträge an. Siehe Bemerkungen zum Konto 3410.3612.01.		
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>		
<b>4120.3614.02</b>	<b>Anteil Pflegefinanzierung</b>	<b>153'600.00</b>	<b>A +</b>
	Die Beiträge an die Pflegekosten für die Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen steigen kontinuierlich an. Der Budgetwert 2025 basiert auf der Hochrechnung der Ist-Werte für 2024.		
<b>4210.3636.01</b>	<b>Beiträge an Spitex-Verein</b>	<b>39'000.00</b>	<b>A +</b>
	Im 2024 sind die Kosten beim Spitex Verein Laufental erheblich gestiegen, woran sich die Gemeinde Zwingen gem. Leistungsvereinbarung beteiligen muss. Auch für 2025 wird mit weiter steigenden Kosten gerechnet. Das Budget 2025 beruht auf der Budgeteingabe 2025 der Spitex Laufental.		
<b>4210.3637.01</b>	<b>Beiträge an private Haushalte, Reglement Betreuung und Pflege zu Hause</b>	<b>20'000.00</b>	<b>A +</b>
	An der Gemeindeversammlung vom 23. März 2023 wurden das neue Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause sowie das Reglement über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause beschlossen. Seit 2024 werden zwei Familien unterstützt. Das Budget 2025 beruht auf der Hochrechnung der Situation im 2024.		
<b>4331.4260.02</b>	<b>Elternbeiträge Zahnbehandlungen</b>	<b>-18'600.00</b>	<b>E -</b>
	Das an der Gemeindeversammlung am 19. September 2024 beschlossene neue Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege sieht einen erhöhten Subventionsanteil durch die Gemeinde und damit reduzierte Kostenbeteiligungen der Eltern vor.		
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>		
<b>5720.3130.03</b>	<b>Förderung &amp; Beschäftigung Sozialhilfe</b>	<b>-27'720.00</b>	<b>A -</b>
	Falschkontierung im 2024. Die Beschäftigungs- und Integrationskosten werden auf Konto 5720.3636.01 erfasst.		
<b>5720.3636.01</b>	<b>Beiträge an priv. Organisat. Eingliederungsmassnahmen</b>	<b>45'000.00</b>	<b>A +</b>
	Die Eingliederungskosten werden auf diesem Konto erfasst. Das Budget 2025 basiert auf der Hochrechnung der Ausgaben der ersten drei Quartale 2024. Im 2025 wird mit vergleichbaren Ausgaben gerechnet. Siehe auch Ausführungen zum Konto 5720.3130.03.		
<b>5720.3637.02</b>	<b>Beiträge an private Haushalte (stationäre Aufenthalte)</b>	<b>56'400.00</b>	<b>A +</b>
	Convalere hat ihr Reporting verfeinert. Neu werden die Kosten für stat. Aufenthalte separat ausgewiesen. Das Budget 2025 basiert auf der Hochrechnung der Ausgaben der ersten drei Quartale 2024. Im 2025 wird mit vergleichbaren Kosten gerechnet.		
<b>5720.4260.01</b>	<b>Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter</b>	<b>65'600.00</b>	<b>E +</b>
	Auf diesem Konto werden die Einnahmen aus Erwerbstätigkeit der Klienten oder Versicherungsleistungen von Sozialversicherungen erfasst. Das Budget 2025 basiert auf der Hochrechnung der Einnahmen der ersten drei Quartale 2024. Im 2025 wird mit vergleichbaren Ausgaben gerechnet. Die Schwankungsbreite kann sehr hoch sein, da die Einnahmen nur schwer budgetiert werden können. Im Budget 2024 war mit keinen Einnahmen gerechnet worden.		
<b>5720.4611.01</b>	<b>Entschädigungen vom Kanton gem. § 16-17 SHG Integrationsmassnahmen</b>	<b>25'200.00</b>	<b>E +</b>
	Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der Integrationsmassnahmen. Die Höhe ist von der Art der Massnahmen und deren Höhe abhängig. Der Wert für 2025 beruht auf einem Schätzwert aus den Erfahrungen der Vorjahre. Im Budget 2024 war die Kostenbeteiligung auf dem Konto 5720.4611.05 budgetiert worden.		
<b>5722.3635.02</b>	<b>Beschäftigung (F VA7+ Ausl.)</b>	<b>-16'000.00</b>	<b>A -</b>
	Falschkontierung im 2024. Die Beschäftigungs- und Integrationskosten werden auf Konto 5722.3636.01 erfasst.		
<b>5722.3637.01</b>	<b>Beiträge an private Haushalte Sozialhilfe Asylbereich</b>	<b>66'800.00</b>	<b>A +</b>

	Durch das neue Quartalsreporting der Firma Convalere ist eine bessere Unterscheidung der anfallenden Kosten möglich. Für den Vergleich mit dem Budget 2024 sind die Konti 5722.3637.xx zusammenzuzählen. Die Werte des Budgets 2025 basieren auf der Hochrechnung der ersten drei Quartale 2024. Für 2025 wird mit vergleichbaren Verhältnissen gerechnet. Insgesamt wird mit geringeren Kosten im 2025 gerechnet.		
<b>5722.3637.04</b>	<b>Beiträge an priv. Haushalte (Gesundheitskosten)</b>	<b>19'200.00</b>	<b>A +</b>
	Siehe Bemerkungen zum Konto 5722.3637.01.		
<b>5722.3637.05</b>	<b>Unterstützung Sozialhilfe Asylbereich</b>	<b>-140'000.00</b>	<b>A -</b>
	Siehe Bemerkungen zum Konto 5722.3637.01.		
<b>5722.4611.04</b>	<b>Entschädigung vom Kanton Tagespauschalen</b>	<b>-230'000.00</b>	<b>E -</b>
	Falschkontierung im 2024. In der Funktion 5722 Sozialhilfe Asylbereich werden keine Tagespauschalen des Kantons (Weiterleitung von Bundesgeldern) zur Finanzierung der anfallenden Kosten ausbezahlt. Dies geschieht lediglich in der Funktion 5730 Asylwesen. Die Kosten sind weitestgehend durch die Gemeinden zu bestreiten, mit Ausnahme von Integrationsmassnahmen, welche zum Teil vom Kanton subventioniert werden.		
<b>5730.3635.01</b>	<b>Beschäftigungsprogramm</b>	<b>-32'400.00</b>	<b>A -</b>
	Die Kosten für Eingliederungsmassnahmen werden neu auf dem Konto 5730.3636.01 erfasst, da es sich bei den Betreibern in der Regel um gemeinnützige Unternehmungen handelt.		
<b>5730.3636.01</b>	<b>Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck Eingliederungsmassnahmen</b>	<b>31'600.00</b>	<b>A +</b>
	Siehe Bemerkungen zum Konto 5730.3635.01.		
<b>5730.3637.01</b>	<b>Beiträge an priv. Haushalte (Unterstützungsleistungen)</b>	<b>-406'800.00</b>	<b>A -</b>
	Durch das neue Quartalsreporting der Firma Convalere ist eine bessere Unterscheidung der anfallenden Kosten möglich. Für den Vergleich mit dem Budget 2024 sind die Konti 5730.3637.xx zusammenzuzählen. Die Werte des Budgets 2025 basieren auf der Hochrechnung der ersten drei Quartale 2024. Für 2025 wird mit vergleichbaren Verhältnissen gerechnet. Insgesamt wird mit geringeren Kosten im 2025 gerechnet.		
<b>5730.3637.02</b>	<b>Beiträge an priv. Haushalte (Unterbringung)</b>	<b>140'800.00</b>	<b>A +</b>
	Siehe Bemerkungen zum Konto 5730.3637.01.		
<b>5730.3637.04</b>	<b>Beiträge an priv. Haushalte (Gesundheitskosten)</b>	<b>159'200.00</b>	<b>A +</b>
	Siehe Bemerkungen zum Konto 5730.3637.01.		
<b>5730.4260.03</b>	<b>Rückerstattungen &amp; Kostenbet. Dritter (Prämienverbilligungen, Versich.)</b>	<b>20'000.00</b>	<b>E +</b>
	Der Ausweis der Prämienverbilligungen bei den Krankenkassenbeiträgen wurden im Budget 2024 vergessen.		
<b>5730.4611.01</b>	<b>Entschädigung vom Kanton Tagespauschalen</b>	<b>476'000.00</b>	<b>E +</b>
	Durch das neue Quartalsreporting der Firma Convalere ist eine bessere Unterscheidung der Erträge möglich. Für den Vergleich mit dem Budget 2024 sind die Konti 5730.4611.xx zusammenzuzählen. Die Werte des Budgets 2025 basieren auf der Hochrechnung des ersten Quartals 2024. Die Abrechnungen durch den Kanton erfolgen mit grossen zeitlichen Verzögerungen. Die für 2025 budgetierten Werte sind deshalb im Wesentlichen geschätzt und mit grösseren Unsicherheiten behaftet.		
<b>5730.4611.02</b>	<b>Entschädigung vom Kanton Gesundheitskosten</b>	<b>156'000.00</b>	<b>E +</b>
	Siehe Bemerkungen zum Konto 5730.4611.02.		
<b>5730.4611.03</b>	<b>Entschädigungen vom Kanton Asylbereich</b>	<b>-700'000.00</b>	<b>E -</b>
	Siehe Bemerkungen zum Konto 5730.4611.02.		
<b>5790.3130.01</b>	<b>Dienstleistungen Dritter Betreuungskosten Asylwesen (5730)</b>	<b>115'200.00</b>	<b>A +</b>
	Durch die neuen Quartalsabrechnungen der Firma Convalere können die anfallenden Betreuungskosten der Klienten besser den betreffenden Funktionen (5720, 5722, 5730) zugewiesen werden. Zum Vergleich mit dem Budget 2024 sind die Konten 5790.313x zusammenzurechnen. Für 2025 wird mit einem Kostenrückgang gerechnet.		
<b>5790.3130.04</b>	<b>Dienstleistung Dritter Betreuungskosten Sozialhilfe Asylbereich (5722)</b>	<b>-49'720.00</b>	<b>A -</b>
	Die Anzahl der zu betreuenden Klienten im Bereich Sozialhilfe Asylbereich ist im 2024 rückläufig. 2025 werden vergleichbare Verhältnissen erwartet, was zu einem Kostenrückgang führen sollte.		
<b>5790.3130.05</b>	<b>Dienstleistungen Dritter Betreuungskosten Sozialdienst (5720)</b>	<b>19'600.00</b>	<b>A +</b>

	Das Budget basiert auf der Hochrechnung der ersten drei Quartale 2024. Für 2025 wird mit einer vergleichbaren Situation gerechnet.		
<b>5790.3612.01</b>	<b>Betriebsbeitrag Convallere</b>	<b>-160'000.00</b>	<b>A -</b>
	Falschbudgetierung im 2024.		
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>		
<b>6150.3010.01</b>	<b>Löhne Aussendienstpersonal</b>	<b>14'000.00</b>	<b>A +</b>
	Das Budget 2024 war zu tief angesetzt worden. Der Budgetwert 2025 entspricht praktisch dem Wert der Rechnung 2023.		
<b>6150.3101.01</b>	<b>Betriebs- u. Verbrauchsmaterial</b>	<b>23'500.00</b>	<b>A +</b>
	Neu wird das von den Werkhofmitarbeitenden selbst verarbeitete Verbrauchsmaterial für den Strassenunterhalt (Sand, Mergel, Salz etc.) auf diesem Konto budgetiert. Im Budget 2024 wurden diese Materialien fälschlicherweise auf dem Konto 6150.3141.01 "Unterhalt Strassen/Wege" erfasst.		
<b>6150.3111.02</b>	<b>Anschaffung Maschinen/Fahrzeug/Werkzeug</b>	<b>21'400.00</b>	<b>A +</b>
	Im 2025 ist die Anschaffung einer Heckenschere für den Traktor sowie ein neuer Stapler für das Schlossareal vorgesehen.		
<b>6150.3141.01</b>	<b>Unterhalt Strassen/Wege</b>	<b>-38'500.00</b>	<b>A -</b>
	Siehe Bemerkungen zum Konto 6150.3101.01.		
<b>6150.3144.01</b>	<b>Unterhalt Werkhof</b>	<b>-23'500.00</b>	<b>A -</b>
	Im Budget 2024 war die Anschaffung eines Gefahrenschrankes für CHF 20'000.00 sowie eine Schweissrauchabzugsanlage für CHF 3'500.00 budgetiert worden. Diese fallen im 2025 weg. Es wurde lediglich ein Erfahrungswert für nicht vorhersehbare Kleinreparaturen am neuen Werkhof budgetiert.		
<b>6150.3940.01</b>	<b>Int. Verr. Passivzinsen</b>	<b>20'632.00</b>	<b>A +</b>
	Zwingen kennt seit Jahren die Praxis, dass die Fremdkapitalzinsen intern anteilig an die Kostenstellen mit Verwaltungsvermögen verrechnet werden. Damit sollen die anfallenden Finanzierungskosten nach dem Verursacherprinzip verteilt werden (sog. Kalkulatorische Zinsen). Durch den Anstieg der Verschuldung steigen auch die verrechneten Zinsen. Siehe Bemerkungen zum Konto 9610.3401.01.		
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>		
<b>7101.4240.02</b>	<b>Wasserverkauf Grundgebühr</b>	<b>64'400.00</b>	<b>E +</b>
	Für 2025 beantragt der Gemeinderat die Wiedereinführung einer Grundgebühr pro Wasserzähler.		
<b>7101.4510.01</b>	<b>Entnahmen aus Spezialfinanzierung</b>	<b>-62'575.00</b>	<b>E -</b>
	Im Vorjahr war ein Aufwandüberschuss von CHF 62'575.00 budgetiert worden. Für 2025 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 7'389.00 erwartet. Siehe Konto 7101.3510.01.		
<b>7201.4240.01</b>	<b>Abwassergebühren Verbrauch</b>	<b>-25'000.00</b>	<b>E -</b>
	Die Abwassergebühren werden auf der Basis des Wasserbezuges berechnet. Der Budgetwert orientiert sich am Wasserverbrauch 2023 und berücksichtigt das Bevölkerungswachstum von Zwingen. Daneben hat das Wettergeschehen sowie der Industrie- und Gewerbeverbrauch einen grossen Einfluss auf die effektiv nachgefragten Wassermengen.		
<b>7201.4240.02</b>	<b>Abwasser Grundgebühr</b>	<b>38'640.00</b>	<b>E +</b>
	Für 2025 beantragt der Gemeinderat die Wiedereinführung einer Grundgebühr pro Wasserzähler.		
<b>7900.3131.01</b>	<b>Planungen und Projekt. durch Dritte, Orts-, Raum- u. Zonenplanungen</b>	<b>41'000.00</b>	<b>A +</b>
	Im 2025 sollen die Zonenplanung Siedlung sowie weitere anstehende Projekte bis zur Vorlage an der Gemeindeversammlung vorangetrieben werden. Unter dieser Kostenart werden die anfallenden Aufwendungen zur Vorbereitung der Kreditbewilligung sowie Kosten für die Raum-, Verkehrs- und Zonenplanung erfasst, für welche (noch) keine Investitionskredite bestehen.		
<b>7900.3132.01</b>	<b>Honorare ext. Berater, Expertisen, Gutachten</b>	<b>-28'000.00</b>	<b>A -</b>
	Im Gegenzug zum Konto 7900.3131.01 verringert sich hier der Unterstützungsaufwand durch externe Fachexperten. Es findet eine Kostenverschiebung statt.		
<b>7900.3320.</b>	<b>Abschreibung Planwerke planmässig</b>	<b>22'979.10</b>	<b>A +</b>

01			
	Der zusätzliche Abschreibungsaufwand auf im Vorjahr abgeschlossenen Planungskrediten führt zum Anstieg der Abschreibungen.		
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>		
9100.4000.01	<b>Einkommenssteuern nat. Personen aktuelles Jahr</b>	<b>606'000.00</b>	<b>E +</b>
	Der Kanton geht bei seiner Prognose für die Entwicklung der Steuereinnahmen von einem kantonsweiten Wachstum von 4.5% bei den Einkommenssteuern und 3.6% der Vermögenssteuern der natürlichen Personen gegenüber 2024 aus. Diese allgemeine Erwartung ist auf die lokalen Verhältnisse abzustimmen. Insbesondere ist die Veränderung bei den Steuerpflichtigen zu berücksichtigen. Zwingen erfährt seit einigen Jahren eine Zunahme der Bevölkerung. So wurde beim Budget 2025 mit einer Zunahme von rund 30 Personen gegenüber 2024 gerechnet.		
9100.4010.01	<b>Ertragssteuern jur. Personen aktuelles Jahr</b>	<b>-236'000.00</b>	<b>E -</b>
	Im 2025 erfolgt die letzte Umsetzung der Steuervorlage 2017. Dabei wird der kantonale Gewinnsteuersatz bei den juristischen Personen von 6.5% auf 4.4% gesenkt, was einem Rückgang von über 30% entspricht. Der Anteil der Gemeindesteuern errechnet sich auf der Basis des gültigen Steuerfusses. Dieser ist in Zwingen unverändert, was zu entsprechenden Ausfällen bei den Ertragssteuern der juristischen Personen führt.		
9101.3183.01	<b>Steuerabschreib. Vorjahre nat. Pers.</b>	<b>-75'000.00</b>	<b>A -</b>
	Es sind keine für 2025 zu erwartenden Steuerabschreibungen bekannt, weshalb auf deren Budgetierung verzichtet wird.		
9300.3631.01	<b>Kompensationszahlungen Realschulbauten und KESB</b>	<b>-15'344.00</b>	<b>A -</b>
	Der Budgetwert basiert auf der Budgetinstruktion des Kantons. Die Kosten sind hier rückläufig.		
9300.4621.01	<b>Sonderlasten Bildung</b>	<b>-246'281.00</b>	<b>E -</b>
	Gemäss Budgetinstruktionen des Kantons sind im Budget 2025 die Werte der Finanzausgleichsverfügung 2024 einzusetzen. Dabei sind Veränderungen bei der Schülerzahl zu berücksichtigen. In Zwingen ist die Schülerzahl gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig, weshalb mit einer geringeren Entschädigung gerechnet wird.		
9300.4621.02	<b>Sonderlasten Soziales</b>	<b>-73'326.00</b>	<b>E -</b>
	Gemäss Budgetinstruktionen des Kantons sind im Budget 2025 die Werte der Finanzausgleichsverfügung 2024 einzusetzen. Zwingen hat im 2024 keine Entschädigung für die Abgeltung der Sonderlasten Sozialhilfe erhalten.		
9300.4622.01	<b>Horizontaler Finanzausgleich</b>	<b>274'000.00</b>	<b>E +</b>
	Vom Amt für Statistik wird mit dem Budgetbrief ein Excel-Tool zur Berechnung des horizontalen Finanzausgleichs mitgeliefert. Die Höhe des horizontalen Finanzausgleichs ist von verschiedenen Faktoren, wie dem durchschnittlichen Steuerfuss, dem Ausgleichsniveau und den für 2024 erwarteten Steuereinnahmen abhängig. Gegenüber 2024 steigt das Ausgleichsniveau im 2025 an. Infolgedessen wird mit einem höheren Finanzausgleich als im 2024 gerechnet. Der Budgetwert 2025 wurde mithilfe des Excel-Tools ermittelt. Wie die Rechnung 2024 zeigt, sind grössere Abweichungen nicht auszuschliessen.		
9610.3401.03	<b>Verzinsung mittel- u. langfristiges FK</b>	<b>269'550.00</b>	<b>A +</b>
	Aufgrund des hohen Investitionsvolumens im 2024 und geplant für 2025 sowie der geringen Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde, müssen die Investitionen mehrheitlich durch zusätzliche Kreditaufnahmen bei Banken und anderen Finanzinstitutionen finanziert werden. Im 2024 hat die Gemeinde zusätzliche Mittel von CHF 5.0 Mio. aufgenommen. Bei Nettoinvestitionen von rund CHF 7.7 Mio. im 2025 wird erwartet, dass weitere Kreditaufnahmen von mindestens CHF 6.0 Mio. erfolgen müssen. Per Ende 2025 wird mit verzinslichen Schulden von über CHF 20.5 Mio gerechnet. Zum Vergleich: Per 31.12.2023 betragen die verzinslichen Schulden CHF 9.5 Mio. Infolge der wachsenden Verschuldung werden auch die zu bezahlenden Zinsen entsprechend ansteigen.		
9610.3406.01	<b>Verzinsung mittel- u. langfristiges FK</b>	<b>-103'400.00</b>	<b>A -</b>
	Im Vorjahr wurden die Zinsen für die bezogenen Darlehen nach der Kostenart 3406 budgetiert. Diese Kontierung ist gem. Finanzhandbuch des Kantons Basellandschaft nicht vorgesehen. Korrekterweise sind Fremdkapitalzinsen auf Darlehen nach der Kostenart 3401 zu verbuchen. Siehe auch Bemerkungen zum Konto 9610.3401.03.		
9610.4940.01	<b>Int. Verr. Passivzinsen</b>	<b>166'150.00</b>	<b>E +</b>

	Zwingen kennt seit Jahren die Praxis, dass die Fremdkapitalzinsen intern anteilig an die Kostenstellen mit Verwaltungsvermögen verrechnet werden. Damit sollen die anfallenden Finanzierungskosten nach dem Verursacherprinzip verteilt werden (sog. Kalkulatorische Zinsen). Durch den Anstieg der Verschuldung steigen auch die verrechneten Zinsen. Siehe dazu Bemerkungen zum Konto 9610.3401.01.		
<b>9630.3132.01</b>	<b>Projektierungshonorare/Studien zur baulichen Weiterentwicklung der Liegenschaften</b>	<b>30'000.00</b>	<b>A +</b>
	Im 2025 sollen die Liegenschaften des Finanzvermögens auf ihre baulichen Entwicklungsmöglichkeiten und den langfristigen Unterhaltsbedarf analysiert werden. Im Vordergrund stehen dabei die Liegenschaften des Schlossareals ausser der renovierten Schlossgasse 4. Das Finanzhandbuch des Kantons Basellandschaft schreibt den Gemeinden mindestens alle fünf Jahre eine Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens vor. In Zwingen erfolgte die letzte Neubewertung im Jahr vor der Umstellung auf HRM2 im 2024.		
<b>9630.3140.02</b>	<b>Unterhalt Aussenanlagen Schlossareal</b>	<b>-17'500.00</b>	<b>A -</b>
	Aufgrund der Übertragung des Rosengartens durch den erweiterten Baurechtsvertrag mit der Bürgerkorporation und der damit übertragenen Verpflichtung zum Unterhalt wird eine Reduktion des Arealunterhalts erwartet. Beim Budgetwert handelt es sich um eine Schätzgrösse.		
<b>9630.3431.01</b>	<b>Unterhalt Schlossgasse 2</b>	<b>-42'000.00</b>	<b>A -</b>
	Im Budget 2024 waren CHF 45'000.00 für den (Teil-) Ersatz der Fenster in der Schlossgasse 2 enthalten. Dieses Projekt wurde im 2024 umgesetzt, weshalb der Posten im Budget 2025 entfällt.		
<b>9630.3940.01</b>	<b>Int. Verr. Passivzinsen</b>	<b>96'814.00</b>	<b>A +</b>
	Zwingen kennt seit Jahren die Praxis, dass die Fremdkapitalzinsen intern anteilig an die Kostenstellen mit Verwaltungsvermögen verrechnet werden. Damit sollen die anfallenden Finanzierungskosten nach dem Verursacherprinzip verteilt werden (sog. Kalkulatorische Zinsen). Durch den Anstieg der Verschuldung steigen auch die verrechneten Zinsen. Siehe dazu Bemerkungen zum Konto 9610.3401.01.		
<b>9630.4430.04</b>	<b>Mieten WHG Schlossgasse 4</b>	<b>140'940.00</b>	<b>E +</b>
	Die budgetierten Mieteinnahmen basieren auf der Annahme, dass die Wohnungen in der Schlossgasse 4 ab April 2025 voll vermietet sind. Aktuell wird die Vermarktung durch intercitygribi, dem Immobilienverwalter der Gemeinde Zwingen, aktiv vorangetrieben. Beim Budget 2024 musste der Leerstand aufgrund laufender Bauarbeiten abgebildet werden.		

## Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bei geplanten **Brutto-Investitionsausgaben** von **CHF 7'445'100.00** und erwarteten **Investitionseinnahmen** von **CHF 1'166'300.00** für 2025 ergeben sich für **2025 Netto-Investitionsausgaben** für den Gesamthaushalt und ins Verwaltungsvermögen von **CHF 6'278'800.00**. Das Investitionsprogramm kann nach den folgenden Kriterien unterschieden werden:

1. Neue Kredite zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung
2. Kreditausgaben zulasten bestehender Kredite
3. Geplante Sondervorlagen
4. Geplante Einnahmen und Kostenbeiträge Dritter

### 1. Neue Kredite und Krediterhöhungen zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

#### 1.1. Neue Budgetkredite, Krediterhöhungen bestehender Kredite

##### 0292.5040.01 **Renovation Gemeindesaal** (beantragter Kredit CHF 180'000.00)

Damit im Gemeindesaal weiterhin uneingeschränkt Anlässe stattfinden können, müssen die Bauten und Anlagen den aktuellsten Brandschutz und Personensicherheitsanforderungen genügen. Insbesondere sind dazu direktere Rettungswege nötig. Mobiliar und Einrichtung müssen den Anforderungen genügen und damit ersetzt werden. Zusätzlich soll der Bühnenvorhang ersetzt und der Bühnenboden versiegelt werden. Die Umsetzung des Projektes ist für 2025 vorgesehen. Es wird mit Kosten von CHF 180'000 gerechnet.

##### 1500.5620.02 **Investitionsbeitrag TLF Stützpunktfeuerwehr Laufental** (beantragter Kredit CHF 80'000.00)

Für 2025 ist die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Stützpunktfeuerwehr Laufental geplant. Der Anteil von Zwingen an dieser Investition beträgt CHF 80'000.00.

##### 2172.5290.06 **Planung Heizung Primar- / Sekundarschule** (beantragter Nachtragskredit CHF 60'000.00 auf neu CHF 160'000.00)

Am 14.12.2022 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 100'000.00 für die Planung der neuen Heizung für die Schulgebäude genehmigt. Die Planungsarbeiten wurden im 2024 vorangetrieben und dauern noch an. Es wird für 2025 mit Restkosten von rund CHF 70'000.00 gerechnet. Dies würde zur Überschreitung des bewilligten Kredits führen, weshalb der Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 60'000.00 beantragt. Ein grosser Teil der bisherigen Ausgaben entfällt auf die Testbohrungen für die Grundwasserwärmepumpe. Diese Bohrungen können für die spätere Ausführung der neuen Heizung verwendet werden.

##### 6150.5010.44 **Belagersatz Schlossplatz** (beantragter Kredit CHF 90'000.00)

Der Belag beim Schlossplatz ist altersbedingt und durch die umfangreichen Bauarbeiten an der Schlossgasse 4 stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Er soll im 2025 saniert werden, wobei mit Ausgaben von CHF 90'000.00 gerechnet wird.

##### 6150.5010.46 **Sanierung Belag Hartweg** (beantragter Kredit CHF 55'000.00)

Der Belag beim Hartweg ist sanierungsbedürftig. Er soll im 2025 repariert werden.

#### 1.2. Neue Sondervorlagen, Krediterhöhungen bestehender Sondervorlagen

##### 1.2.1 Neue Sondervorlagen

##### 7101.5030.13 **Ersatz Wasserleitung Laufenstrasse** (beantragter Kredit CHF 450'000.00) neue SV

Die Wasserleitung der Laufenstrasse (alte Gussleitung) ist marode. Es kommt immer wieder zu teuren Leitungsbrüchen. Sie soll deshalb dringend im 2025 auf einer Länge von 300m ersetzt werden. Es wird mit Kosten von CHF 450'000.00 (inkl. MWSt. CHF 486'450.00) gerechnet (siehe Ausführungen unter dem Traktandum 7 zur Sondervorlage „Ersatz Wasserleitung Laufenstrasse“).

##### 1.2.2. Krediterhöhungen bereits genehmigter Sondervorlagen

##### 6150.5010.33 **Dorfstrasse Tiefbauarbeiten 3. Etappe** (beantragter Nachtragskredit CHF 165'000.00 auf neu CHF 815'000.00) bew. SV

Am 18.12.2019 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit zur Sanierung der Dorfstrasse über CHF 650'000.00 bewilligt. Die Bauarbeiten sind im 2024 in vollem

Gänge und sollen im 2025 abgeschlossen werden. Projektanpassungen und Bauteuerung führen zu einer Kreditüberschreitung, weshalb der Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 165'000 für eine neue Kreditsumme von CHF 815'000 beantragt. Insbesondere die Projektanpassungen auf Grund des „Masterplans Gestaltung Dorfstrasse und Kleebodenweg“ sind für Kreditüberschreitung massgebend. Für 2025 wird mit anfallenden Fertigstellungskosten von CHF 322'000 gerechnet (siehe Ausführungen unter dem Traktandum 5 zur Sondervorlage „Nachtragskredit Dorfstrasse Tiefbauarbeiten 3. Etappe“).

6150.5040.01 **Werkhof Etmatt** (*beantragter Nachtragskredit Kredit CHF 45'000.00 auf neu CHF 315'000) bew. SV*

Am 23.03.2023 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit zur Erstellung eines prov. Werkhofs auf der Etmatt mit CHF 270'000.00 bewilligt. Im Kredit nicht enthalten war die Erstellung einer Lagerbühne und eine einfache Heizung, welche Zusatzkosten von rund CHF 35'000.00 verursachen würde. Insbesondere die Lagerbühne ist für einen effizienten Betrieb und zur wirtschaftlichen Nutzung des Werkhofs wichtig. Bis Ende 2024 wird eine kleine Budgetüberschreitung von rund CHF 10'000.00 erwartet. Die geplanten zusätzlichen Installationen sowie die erwarteten Mehrkosten im laufenden Jahr führen zu einer Kreditüberschreitung von insgesamt CHF 45'000.00. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb einen Nachtragskredit von CHF 45'000.00 auf neu Total CHF 315'000.00. Die Realisierung ist für 2025 vorgesehen (siehe Ausführungen unter dem Traktandum 6 zur Sondervorlage „Nachtragskredit Werkhof Etmatt“).

## 2. Kreditausgaben zulasten bestehender Kredite

0220.5200.05 **Digitalisierung / Archiv + Gemeindeverwaltung** (*CHF 39'000.00*)

Am 14.12.2021 hat die Gemeindeverwaltung einen Kredit zur Digitalisierung der Gemeindeverwaltung und des Gemeindearchivs von CHF 100'00.00 gesprochen. Nach dem Umzug in die neue erstellte Gemeindeverwaltung an der Schlossgasse 4 soll die Digitalisierung der Gemeindeprozesse in der Verwaltung und des Archivs weiter vorangetrieben werden. Für 2025 sind Ausgaben von CHF 39'000.00 zulasten des bestehenden Kredits beabsichtigt.

0291.5040.04 **Umbau Schlossgasse 4** (*CHF 750'000.00) bew. Sondervorlage*

Nach dem Brandfall wurden ab Oktober 2023 die Umbauarbeiten fortgeführt. Beim Kredit handelt es sich um den Verwaltungskostenanteil der Planungs- und Bauarbeiten. Der Umzug in die neue Gemeindeverwaltung ist für Januar 2025 vorgesehen. Da sich die Abschlussarbeiten und die Erstellung der Schlussabrechnungen der Unternehmer bis ins 2025 hinziehen werden, wird noch mit Ausgaben von geschätzten CHF 750'000.00 im 2025 gerechnet.

2172.5290.07 **Planungskredit neuer Schulraum Primarschule** (*CHF 50'000.00) bew. Sondervorlage*

Am 22.09.2022 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 550'000.00 für die Planung der Schulhauserweiterung bewilligt. Die Planungsarbeiten wurden im 2024 vorangetrieben und stehen vor dem Abschluss. Es wird für 2025 mit Restkosten zulasten des Kredits von rund CHF 50'000.00 gerechnet.

2174.5030.01 **Pausenüberdachung, Sitzstufen und Geräteraum KG Dorfstr. 11** (*CHF 120'000.00*)

Nach dem Schulraumkonzept sollen die Schulräume der Dorfstrasse 11 umgebaut werden. Zwischen dem Hartplatz und dem Gebäude soll dazu ein gedeckter Pausenplatzbereich mit einem kleinen Geräteraum sowie Sitzstufen erstellt werden. Aktuell wird das künftige Nutzungskonzept erarbeitet. Die Doppelnutzung als Pausen- und Parkplatz soll weiterhin bestehen bleiben. Für 2025 rechnet der Gemeinderat mit Ausgaben in der Höhe von CHF 120'000.00.

3414.5030.02 **Beleuchtung Nebenflächen Sportplatz Grossmatt** (*CHF 69'500.00*)

Beim Rasenfeld wurde die Flutlichtanlage durch LED Scheinwerfer ersetzt. Dabei wurde die Fussballfeld-Fläche nach den Richtlinien ausgeleuchtet. Mit der Ausgabe sollen nun die Nebenflächen beleuchtet werden. Die Planung im 2024 hat gezeigt, dass noch diverse Punkte geklärt werden müssen. Die Realisierung des Projektes ist nun für 2025 geplant.

- 6150.5010.41 **Verlegung Kleebodenweg (CHF 74'000.00)**  
14.12.2022 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit zur Verlegung des Kleebodenwegs über CHF 80'000.00 bewilligt. Die Umsetzung des Projektes ist für 2025 vorgesehen, wobei Ausgaben von CHF 74'000.00 erwartet werden.
- 6150.5010.42 **Ersatz öffentlicher Beleuchtung inkl. Schlossareal (CHF 70'000.00)**  
Nach der Beendigung der Bauarbeiten im Schlossareal (Gemeindeverwaltung, Schlossbrücke Ost) soll die Beleuchtung des Schlossareals überprüft und allenfalls angepasst werden. Dazu liegt bereits ein von der Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommission genehmigtes Beleuchtungskonzept vor. Es wird mit Ausgaben von CHF 70'000.00 gerechnet.
- 7101.5030.10 **Dorfstrasse 3. Etappe Wasserleitung (CHF 80'000.00) bew. Sondervorlage**  
Die Sanierung der Wasser- und der Abwasserleitung erfolgt innerhalb des Gesamtprojektes zur Sanierung der Dorfstrasse. Für 2025 werden beim Anteil Wasserversorgung Kosten in der Höhe von CHF 80'000.00 erwartet.
- 7201.5030.10 **Dorfstrasse 3. Etappe Sanierung Abwasserleitung (CHF 100'000.00) bew. Sondervorlage**  
Die Sanierung der Wasser- und der Abwasserleitung erfolgt innerhalb des Gesamtprojektes zur Sanierung der Dorfstrasse. Für 2025 werden beim Anteil der Abwasserbeseitigung Kosten in der Höhe von CHF 100'000.00 erwartet
- 7201.5030.13 **Sanierung Kanalisationsnetz Sektor 1 (CHF 99'000.00)**  
Als Budgetkredit wurden an der Gemeindeversammlung vom 14.12.2022 Ausgaben für die Sanierung des Kanalisationsnetzes Sektor 1 im Umfang von CHF 190'000.00 (CHF 205'390.00 inkl. MWSt.) bewilligt. Das Programm soll im 2025 vorangerieben werden. Es wird mit Ausgaben von CHF 99'000.00 (CHF 107'020 inkl. MWSt.) gerechnet.
- 7201.5030.14 **Sanierung Kanalisationsnetz Sektor 2 (CHF 190'000.00)**  
Der Zustand des Kanalisationsnetzes der Gemeinde wird in 5 Sektoren mit Kameraaufnahmen untersucht. Daraus werden die Sanierungsprojekte ermittelt und priorisiert. Die Sanierung im Sektor 1 soll im 2025 abgeschlossen werden. In drei weiteren Sektoren sind die Kameraaufnahmen in der Zwischenzeit ebenfalls abgeschlossen worden. Mit den Investitionen im Umfang von CHF 190'000.00 (CHF 205'390.00 inkl. MWSt.) sollen die Sanierungsarbeiten im 2025 im Sektor 2 fortgeführt werden. In den kommenden Jahren muss mit weiterem Sanierungsbedarf in anderen Sektoren gerechnet werden. Der genauere Umfang wird jeweils durch weitere Aufnahmen und Auswertungen ermittelt werden.
- 7201.5030.15 **Kugelweg (Kanalisationsleitung) Teilumsetzung GEP-Massnahmen (CHF 430'000.00) bew. Sondervorlage**  
An der Gemeindeversammlung vom 19.06.2024 wurde diese Sondervorlage mit einem Kreditbetrag von CHF 540'000.00 inkl. MWSt. bewilligt. Nach den Massnahmen im Generellen Entwässerungsprojekt (GEP) soll zukünftig das Meteorwasser (Oberflächenwasser) im Bereich Kugelweg getrennt entwässert werden. Dazu soll langfristig betrachtet zwischen dem Höhenweg bis zur Birs im Weidenweg eine neue Abwasserleitung erstellt werden. Als erste Etappe soll vom Höhenweg aus ein Teilbereich ausgebaut werden. Dabei geht es um eine Teilstrecke im Bereich privater Bauparzellen. Dort wurde ein Baugesuch für ein MFH eingereicht und die Baubewilligung für ein EFH erteilt. Würde die Gemeinde diesen Bereich erst nachträglich ausbauen, würden für den Ersatz der Zufahrt erhebliche Mehrkosten entstehen. Zudem können mit dem gemeinsamen Bau von Leitung, Zufahrt und Erschliessungen gewisse Kosten verteilt werden. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist für 2025 vorgesehen. Es wird mit Ausgaben in der Höhe von CHF 430'000.00 (CHF 464'830.00 inkl. MWSt.) gerechnet.
- 7900.5290.01 **Zonenplan Landschaft (CHF 20'000.00) bew. Sondervorlage**  
An der Gemeindeversammlung vom 21.09.2023 wurde der Kreditbetrag der Sondervorlage für die Zonenplanung Landschaft um weitere CHF 100'000.00 auf aktuell CHF 250'000.00 erhöht. Im 2025 sind zulasten dieses Kredits Ausgaben in der Höhe von CHF 20'000.00 vorgesehen.
- 7900.5290.07 **Mutation Nutzungspläne (CHF 5'600.00)**  
Der Budgetkredit über CHF 100'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 18.12.2019 genehmigt. Der Abschluss des Arbeiten ist für 2025 vorgesehen. Im

Abschlussjahr werden noch Ausgaben in der Höhe von CHF 5'600.00 erwartet.

7900.5290.10 **Quartierplanwettbewerb Papierfabrik Ost Baufeld A+B (CHF 296'000.00) bew. Sondervorlage**

Am 22.06.2022 hat die Gemeindeversammlung bei der Sondervorlage Quartierplanwettbewerb Papierfabrik Ost Baufeld A+B einem Kredit in der Höhe von CHF 550'000.00 zugestimmt. Die Arbeiten laufen im 2024 auf Hochdruck. Für 2025 ist der Planungsabschluss vorgesehen. Es wird im 2025 mit Kosten in der Höhe von CHF 296'000.00 gerechnet.

### 3. Geplante Sondervorlagen

Der Gemeinderat geht davon aus, dass im 2025 der Gemeindeversammlung die nachfolgenden Sondervorlagen zur Genehmigung unterbreitet werden. Die Projekte befinden sich aktuell in der Vorbereitung zur Vorlage.

2172.5040.11 **Erweiterung Schulraum/Turnhalle (erwarteter Kredit CHF 18.0 Mio.) geplante Sondervorlage**

Nach Abschluss des Planungskredits für den Architekturwettbewerb inklusive Verfahrensbegleitung und Vorprojektkosten soll im 2025 mit der Projektausführung begonnen werden. Sie umfasst den Bau des Erweiterungsgebäudes mit Turnhalle, den Umbau des bestehenden Gebäudes sowie einer Neugestaltung des Schulareals. Dazu plant der Gemeinderat im 2025 der Gemeindeversammlung eine entsprechende Sondervorlage zu unterbreiten. Nach aktuellem Stand wird mit Baukosten von CHF 18.0 Mio. gerechnet, wobei sich die Projektdauer bis ins 2029 hinziehen wird. Bei Annahme der Sondervorlage durch die Gemeindeversammlung ist mit ersten Ausgaben von rund CHF 0.5 Mio. noch im 2025 zu rechnen.

2172.5040.12 **Heizung Primar-/Sekundarschule (erwarteter Kredit CHF 2'500'000) geplante Sondervorlage**

Mit einer Machbarkeitsstudie wurde ein Wärmeverbund geprüft. Es soll eine Grundwasserwärmepumpe Wärmeverbundanlage projektiert und erstellt werden. Diese nachhaltige Anlage beliefert das Primar- und Sekundarschulhaus und die Genossenschaft Gemeindesiedlung Zwingen mit Wärmeenergie. Bei der kantonalen Sekundarschule und Genossenschaft Gemeindesiedlung Zwingen werden die Investitions- und Betriebskosten über die Wärmelieferungsabgabe rückvergütet. Der Gemeinderat plant, der Gemeindeversammlung im ersten Halbjahr eine Sondervorlage zur Genehmigung zu unterbreiten. Es wird für 2025 mit Ausgaben in der Höhe von CHF 2.5 Mio. gerechnet.

6150.5010.43 **Brücke Ried (erwarteter Kredit CHF 2'275'000.00) geplante SV**

Die Birsbrücke Ried befindet sich auf Dittinger Boden. Mit dieser Brücke werden das Industrie- und Gewerbegebiet der Gemeinde Zwingen erschlossen. Der Zustand der Brücke wurde durch das Ingenieurbüro ATB SA, Laufen untersucht. Zur Belastungssenkung wurde die Massnahme getroffen, dass die Brücke nur noch einspurig befahrbar ist. Zudem müssen die Lastwagen einen Sicherheitsabstand einhalten. Die Sanierungskosten der Brücke belaufen sich auf gegen CHF 3.8 Mio. und werden zusammen mit der Gemeinde Dittingen getragen. Davon beträgt der erwartete Kostenanteil für Zwingen 60%, respektive rund CHF 2.275 Mio. Die Planungsarbeiten wurden im 2024 abgeschlossen. Die Umsetzung des Projektes ist für 2025/2026 vorgesehen, wobei für 2025 mit einer Investitionssumme von CHF 770'000.00 gerechnet wird.

### 4. Geplante Einnahmen und erwartete Kostenbeteiligungen Dritter

Die budgetierten **Investitions-Einnahmen** betragen für 2025 **CHF 1'166'300.00**. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

6150.6300.01 **Investitionsbeitrag des Bundes an die Sanierung der Schlossbrücke Ost (CHF 80'700.00)**

An die Sanierung der Schlossbrücke Ost wurde von der Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommission, zulasten des Bundes, eine Kostengutsprache von CHF 80'720.43 bewilligt. Mit der Auszahlung ist erst nach Abschluss des Projektes und frühestens im 2025, unter Vorbehalt des noch vom Regierungsrat zu genehmigenden Programmvereinbarung 2025-2028, zu rechnen, da die verfügbaren Mittel für 2024 bereits aufgebraucht sind.

- 6150.6310.01 **Investitionsbeitrag des Kantons an die Sanierung der Schlossbrücke Ost (CHF 105'600.00)**  
An die Sanierung der Schlossbrücke Ost wurde von der Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommission eine vorläufige Kostengutsprache von CHF 105'664.43 zugesprochen. Der definitive Betrag wird erst nach Vorliegen der Schlussabrechnung ermittelt. Mit der Auszahlung ist nach Abschluss des Projektes und frühestens im 2025 zu rechnen, da die verfügbaren Mittel des Kantons knapp sind und die Freigabe unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgetkredits durch den Landrat für die Subventionierung von Kulturdenkmälern steht.
- 7900.6350.01 **Quartierplanwettbewerb Papierfabrik Ost Baufeld A+B Kostenbeteiligung Dritter (CHF 130'000.00) bew. Sondervorlage**  
Am 22.06.2022 hat die Gemeindeversammlung bei der Sondervorlage Quartierplanwettbewerb Papierfabrik Ost Baufeld A+B einem Kredit in der Höhe von CHF 550'000.00 zugestimmt. Darin enthalten war auch die Verpflichtung des Investors CHF 230'000.00 an die anfallenden Kosten beizusteuern. Netto entfallen somit auf die Gemeinde max. CHF 320'000. Die Arbeiten laufen im 2024 auf Hochdruck. Für 2025 ist der Planungsabschluss vorgesehen. Eine erste Tranche der Kostenbeteiligung soll noch im 2024 in Rechnung gestellt werden. Für 2025 ist die Fakturation des Restbetrages von CHF 130'000.00 vorgesehen.
- 7101.6371.01 **Wasseranschlussbeiträge (CHF 405'000.00)**  
Die Bautätigkeit in Zwingen ist noch immer sehr rege, jedoch nicht mehr auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren, welche durch die Überbauung der ersten Etappe des Papiri-Areals geprägt war. Für 2024 und 2025 wird deshalb mit tieferen Anschlussbeiträgen gerechnet.
- 7201.6371.01 **Kanalisationsanschlussbeiträge (CHF 445'000.00)**  
Die Bautätigkeit in Zwingen ist noch immer sehr rege, jedoch nicht mehr auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren, welche durch die Überbauung der ersten Etappe des Papiri-Areals geprägt war. Für 2024 und 2025 wird deshalb mit tieferen Anschlussbeiträgen gerechnet.

## Investitionen ins Finanzvermögen

Nach den Vorgaben von HRM2 sind die geplanten Investitionen ins Finanzvermögen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Deren Ausgaben werden aber nicht in der Investitionsrechnung dargestellt, sondern direkt innerhalb der Bilanz verbucht.

Für 2025 sind **Brutto-Investitionen** ins Finanzvermögen von **CHF 1'500'000.00** vorgesehen.

10840.05 **Umbau Schlossgasse 4 nach Brand (CHF 1'500'000.00) bew. Sondervorlage**  
 Im 2025 soll der Umzug in die neue Gemeindeverwaltung an der Schlossgasse 4 erfolgen. 2/3 der Baukosten der Schlossgasse 4 werden dem Finanzvermögen zugewiesen, 1/3 dem Verwaltungsvermögen (Anteil Gemeindeverwaltung siehe Kredit 0291.5040.04 „Umbau Schlossgasse 4“ in der Investitionsrechnung). Man spricht in solchen Fällen von einer sog. „gemischten Verwendung“. Aktuell wird mit dem Einzug der ersten Mieter ab April 2025 gerechnet. Die Fertigstellung und die Schlussabrechnungen mit den Unternehmern werden sich ins 2025 hinziehen. So werden noch Kosten in der Höhe von CHF 1.5 Mio. für 2025 erwartet.

Die budgetierten **Einnahmen** betragen für 2025 **CHF 70'000.00**. Es handelt sich dabei um die Kostenbeteiligung einer Kernmieterin an den Mehrkosten für Sonderausbauten in einer der neu erstellten Räumlichkeiten. Nach Abzug der weiterverrechneten Mehrkosten werden für 2025 **Netto-Investitionen** ins Finanzvermögen von **CHF 1'430'000.00** erwartet.

### Gesamtinvestitionsvolumen 2025

Über alles gesehen ergeben sich für 2025 **Brutto-Investitionen** für den Gesamthaushalt von **CHF 8'945'100.00** und nach Abzug der **Investitions-Einnahmen** von **CHF 1'236'300.00** **Netto-Investitionen** von **CHF 7'708'800.00**.

### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen:

### Erfolgsrechnung:

<b>Allgemeiner Haushalt:</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-675'423.30</b>
<b>Wasserversorgung (Spez. Fin.)</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>7'389.00</b>
<b>Abwasserbeseitigung (Spez. Fin.)</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-240'290.00</b>
<b>Abfallbeseitigung (Spez. Fin.)</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-23'003.20</b>

### Investitionsrechnung / Investitionen:

Brutto-Investitionen Verwaltungsvermögen:	<b>CHF</b>	<b>7'445'100.00</b>
Brutto-Investitionen Finanzvermögen:	<b>CHF</b>	<b>1'500'000.00</b>